Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage								Vorlagen-Nr.: 062/19						
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung							atum: 27.05.2019							
Tagesordnun	gspunkt					•								
Neufassur nes Jubilä	ng der Rich ums	tlinie	für Zuwen	dungen ar	Verei	ne	und	Verbän	de a	aus .	Anlas	s ei-		
Vorgesehene Beratungsfolge:							Beschluss geändert			Abstimmungsergebnis				
Datum	Gremium	Gremium					Ja	Nein	Ja	1	Nein	Enth.		
06.06.2019	i.06.2019 Finanzausschuss													
01.07.2019 VA Grasleben					nö									
08.07.2019	GR Gras	GR Grasleben												
Finanzielle Auswirkungen							Verantwortlichkeit							
Ergebnishaushalt			Kosten		EUR		gefertigt:			Gemeinde- direktor:				
Finanzhausha		Produkt			O.	ez. Janze		gez. Janze						
Kostenstelle			Sachkonto			9		gez. Janze						
Ancatz	esatz EUR verfüghar			FLIR		(Janza)				(Janze)				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt die Neufassung der Richtlinie für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Beantragungen von Zuwendungen kam es in der näheren Vergangenheit wiederholt zu Missstimmungen, da Zuwendungen aufgrund einer fehlenden Beantragungen im Vorjahr und somit fehlender Haushaltsmittel nicht gewährt werden konnten. Auch aufgrund der zunehmend schlechteren Mitgliedersituation in den Vereinen wurde die Beantragung häufig vergessen. Die Verwaltung war dann aufgrund der bisherigen Richtlinie bzw. aufgrund fehlender Haushaltmittel gezwungen, entsprechende Anträge abzulehnen. Dies führte regelmäßig zu Unverständnis bei den Vereinen.

Ferner wurden Anträge gestellt, die lediglich eine Sparte eines Vereins betrafen. Intention der Richtlinie ist jedoch nicht, Zuwendungen für alle Sparten eines Vereins auszuschütten.

Die Neufassung der Richtlinie sieht vor, dass zukünftig verwaltungsseits Anträge auch positiv beschieden werden können, wenn im laufenden Haushaltsjahr ein Antrag gestellt wird. Zu diesem Zweck wird verwaltungsseits zukünftig regelmäßig ein pauschaler Haushaltsansatz vorgesehen.

Ergänzend wurden einige Klarstellungen in die Richtlinie mit aufgenommen. Zu den einzelnen Änderungen wird auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen:

- Richtlinie für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums vom 15.06.2009
- Neufassung der Richtlinie für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums vom 01.01.2020

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Gemeinde Grasleben

Richtlinie der Gemeinde Grasleben für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat folgende Richtlinie über Zuwendungen an Vereine und Verbände anlässlich eines Jubiläums beschlossen:

Die Gemeinde Grasleben gewährt ortsansässigen Vereinen und Verbänden anlässlich eines Jubiläums eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereins oder des Verbandes.

Die Zuwendungen werden gewährt anlässlich jedes 10-jährigen (fortschreitende Zählung), des 25-, des 75-, des 125- und des 175-jährigen Jubiläums.

Die Jubiläumsgabe ist auf einen Höchstbetrag von 500,00 € begrenzt. Bei den Jubiläen, bei denen sich rein rechnerisch eine höhere Jubiläumsgabe ergeben würde, wird ebenfalls nur der Höchstbetrag von 500,00 € gewährt.

Die Jubiläumsgabe wird nur auf Antrag an Vereine und Verbände, die ihren Sitz in der Gemeinde Grasleben haben, gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Jubiläumsgabe besteht nicht. Voraussetzung für eine Gewährung ist, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt der Gemeinde Grasleben zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Grasleben, den 15.06.2009	
Bürgermeister	Gemeindedirektor

Gemeinde Grasleben

Richtlinie der Gemeinde Grasleben für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 folgende Richtlinie über Zuwendungen an Vereine, Verbände und Institutionen anlässlich eines Jubiläums beschlossen:

- 1.) Die Gemeinde Grasleben gewährt ortsansässigen Vereinen und Verbänden anlässlich eines Jubiläums eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5,00 Euro pro Jahr des Bestehens des Vereines oder des Verbandes. Die Zuwendungen werden anlässlich jedes 10-jährigen (fortschreitende Zählung), des 25-, des 75-, des 125und des 175-jährigen Jubiläums gewährt.
- 2.) Die Jubiläumsgabe ist auf einen Höchstbetrag von 500,00 Euro begrenzt. Bei den Jubiläen, bei denen sich rein rechnerisch eine höhere Jubiläumsgabe ergeben würde, wird ebenfalls nur der Höchstbetrag von 500,00 Euro gewährt.
- 3.) Die Jubiläumsgabe wird nur auf schriftlichen Antrag der/des Vertretungsbefugten an Vereine, Verbände und Institutionen, die ihren alleinigen Sitz oder Hauptsitz in der Gemeinde Grasleben haben, gewährt. Anträge einzelner Sparten eines Vereines erhalten keine Jubiläumsgabe, zuwendungsfähig ist ausschließlich der Gesamtverein.
- 4.) Ein Antrag ist vor der Begehung des Jubiläums zu stellen.
- 5.) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Jubiläumsgabe besteht nicht. Voraussetzung für eine Gewährung ist, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt der Gemeinde Grasleben zur Verfügung stehen. Die Gemeinde stellt hierzu jährlich Mittel in den Haushalt ein.
- 6.) In Zweifelfällen entscheidet der Gemeindedirektor im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 15.06.2019.

Grasleben, den 08.07.2019	
Bürgermeisterin	Gemeindedirektor

Stand: 27.05.2019